

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Gewerbe- und Gaststättenrecht
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Antrag auf Erteilung einer Bewachungserlaubnis (§ 34a Abs. 1 der Gewerbeordnung)

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausweiskopie
- Versicherungsnachweis
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes
- Sachkundeprüfung oder sonstiger Befähigungsnachweis
- Bei juristischen Personen und e. K.: Handelsregisterauszug, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde der juristischen Person, Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (für die juristische Person)

Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister muss bei der Behörde beantragt werden.

Bitte beachten: Bei mehreren Geschäftsführern muss jeder Geschäftsführer die notwendigen Unterlagen beibringen.

Die mit rotem Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Angaben zum Gewerbebetrieb

Geschäftsbezeichnung/ im Handelsregister eingetragener Name*

Rechtsform*	Registerart
Registergericht	Registernummer
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
Telefonnummer	E-Mail-Adresse*

Beabsichtigter Beginn zum: *

Ihre persönlichen Daten bzw. Daten des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person

Anrede	Titel
_____	_____
Vorname*	Nachname*
_____	_____
Geburtsname*	Geburtsdatum*
_____	_____
Geburtsort *	Geburtsland*
_____	_____

Staatsangehörigkeit* _____

➔ Keine deutsche Staatsangehörigkeit

Aufenthalts-^{*} ☐berechtigung ☐erlaubnis ☐bewilligung ☐befugnis

Gültig bis* _____

Passkopie bzw. Kopie des Personalausweises/EU-Ausweises bitte den Antrag beifügen.

Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*	
_____	_____	
E-Mail*	Telefon*	Telefax
_____	_____	_____

Ihr Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

von*	bis*	Aufenthaltsort*

Tätigkeit als Wachperson

Waren Sie bereits bei einem Bewachungsunternehmen als Wachperson beschäftigt? *

☐ nein

☐ ja, beim folgenden Bewachungsunternehmen: _____ Bewacher-Id: _____

Weitere Angaben

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Antragsteller bzw. den gesetzlichen Vertreter der juristischen Person sowie auf die juristische Person selbst.

Derzeit anhängige Strafverfahren? *

☐ nein

☐ ja, Staatsanwaltschaft _____ Aktenzeichen _____

In den letzten 5 Jahren eingestellte oder mit einer Verurteilung abgeschlossene Strafverfahren? *

☐ nein

☐ ja, Staatsanwaltschaft _____ Aktenzeichen _____

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit - bei Antrag für juristische Person auch gegen diese? *

☐ nein

☐ ja, Behörde _____ Aktenzeichen _____

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und / oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerberechtlichen Erlaubnis – bei Antrag für juristische Person auch gegen diese? *

☐ nein

☐ ja, Behörde _____ Aktenzeichen _____

Abgabe einer Vermögensauskunft beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person auch bzgl. dieser? *

☐ nein

☐ ja, Behörde _____ Aktenzeichen _____

Eröffnung eines Insolvenz- Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person auch bzgl. dieser? *

☐ nein

☐ ja, Behörde _____ Aktenzeichen _____

Notwendige Unterlagen

1. Ausweiskopie ☐ beigelegt
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde ☐ wird nachgereicht
Zur Beantragung der Bewachungserlaubnis ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzureichen. Diese kann bei der Wohnsitzbehörde bzw. bei juristischen Personen bei der Betriebssitzbehörde beantragt werden.
3. Versicherungsnachweis ☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht
Es ist eine Versicherungsbestätigung vorzulegen, in welcher der Versicherer dem Versicherungsnehmer unter Angabe der Versicherungssummen bescheinigt, dass eine Pflichtversicherung im Sinne des § 34 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Gewerbeordnung besteht (vgl. § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz). Die Mindestversicherungssummen werden in § 14 Abs. 2 der Bewachungsverordnung aufgeführt.
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes ☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht
5. Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes ☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht
6. Sachkundeprüfung oder sonstiger Befähigungsnachweis ☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht
Sachkundeprüfungen werden bei der Industrie- und Handelskammer angeboten. Alternativ werden die in § 8 der Bewachungsverordnung aufgezählten Nachweise als sonstiger Befähigungsnachweis anerkannt.
7. Auszug aus dem Handelsregister ☐ nicht notwendig ☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht
Nur erforderlich bei einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (z. B. juristische Person, e.K.).

Bei juristischen Personen sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

8. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde der juristischen Person
☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht
9. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (für die juristische Person)
☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Ihre Erklärungen

- ☐ Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe.*
- ☐ Es ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f Gewerbeordnung (GewO) darstellt.*
- ☐ Es ist mir bekannt, dass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit gemäß § 34a Gewerbeordnung mindestens eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Stellungnahme des Landeskriminalamts bzw. der Polizei und eine Stellungnahme des Bundesamtes bzw. Landesamtes für Verfassungsschutz eingeholt wird. Die Echtheit des Qualifikationsnachweises wird von der zuständigen IHK überprüft. Zudem wird eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis sowie eine Auskunft des Insolvenzgerichtes eingeholt.*
- ☐ Es ist mir bekannt, dass das Gewerbe bei der zuständigen Gemeinde/ Stadt angemeldet werden muss (§ 14 Gewerbeordnung).*

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigelegten Datenschutzerklärung.

Wie geht es weiter?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa 4 - 6 Wochen. Wenn noch Angaben oder Dokumente nötig sein sollten, werden wir uns bei Ihnen melden.

Der Bescheid wird Ihnen postalisch an die angegebene Adresse zugeschickt.

Für die Bewachungserlaubnis entstehen Kosten von 150 - 1500 €.

Möchten Sie noch etwas hinzufügen?

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von gewerberechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug des Gewerberechts und darauf basierender Verordnungen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 32, Fax: 08631 699 699, E-Mail: poststelle@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Behörde nach der Gewerbeordnung und darauf basierender Verordnungen zu erfüllen. Dies ist insbesondere die Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit § 11 und § 34a Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere

- Andere Fachbereiche im Landratsamt Mühldorf a. Inn (z.B. Ausländeramt, Finanzverwaltung) soweit diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, AOK, Finanzbehörden, Landeskriminalamt, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden, Bundesamt bzw. Landesamt für Verfassungsschutz, Insolvenzgericht, Schuldnerverzeichnis)
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastr. 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, Hansastr. 16, 80686 München

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.